

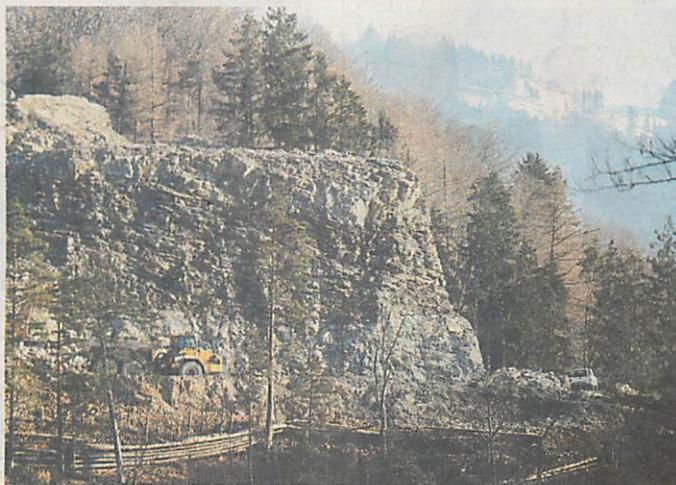
# Keine Klage um Agrargut

**Weiler will Agrarstreit nun doch ohne Höchstrichter lösen. Universitätsprofessor warnt vor rechtlichen Folgen.**

**WEILER.** (VN-ib, hw) Stehen der Gemeinde Weiler Erlöse der örtlichen Agrargemeinschaft zu? Diese Frage sollten eigentlich die Höchstrichter klären. Nun hat die Gemeindevertretung allerdings beschlossen, die VfGH-Klage zurückzuziehen. Stattdessen wurde dem Abschluss eines Darlehensvertrages mit der Agrargemeinschaft in der Höhe von 900.000 Euro zugestimmt. 14 von 18 Gemeindevertretern stimmten am Dienstagabend für die von der Arbeitsgruppe erarbeitete Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Agrargemeinschaft, mit der Einnahmen zweckgebunden werden, und dafür, dass die beim VfGH anhängige Beschwerde zurückgezogen wird. In der Sitzung kam es

„Wenn Bürgermeister auf chancenreiche Forderungen verzichten, kann das strafbar sein.“

ANDREAS SCHEIL



**Lukrativer Steinbruch der Weiler Agrargemeinschaft: Die Gemeinde soll jetzt Geld über ein Darlehen bekommen.**

FOTO: VN

zu hitzigen Debatten. Gemeindevertreterin Claudia Freek stellt auch die Frage der Befangenheit: Schließlich sind sechs Mitglieder der Weiler Gemeindevertretung gleichzeitig Teil der Agrargemeinschaft. Einer davon ist Bürgermeister Summer. „Wir sind von der gesamten Weiler Bevölkerung gewählt worden und nicht nur von Agrarmitgliedern. Deshalb müssen wir auch so handeln“, stellte sie in den Raum.

## Rechtsbruch?

Zur allgemeinen Situation: In rund 20 Vorarlberger Gemeinden gibt es unklare Verhältnisse. Nicht nur in Weiler werden Kompromisse gesucht, auch in Nenzing verhandelt man seit Längem-

rem. Ob das rechtens ist, ist fraglich. Andreas Scheil, Universitätsprofessor für Finanz- und Wirtschaftsstrafrecht an der Uni Innsbruck, hat sich in einem Rechtsgutachten mit der Thematik befasst. Seine Conclusio: „Wenn Bürgermeister und Gemeinderäte auf Forderungen verzichten, obwohl sie chancenreich sind, kann das strafbar sein. Wenn sich ein Bürgermeister, obwohl es die Chance gibt, 100.000 Euro zu bekommen, mit 10.000 abspeisen lässt, ist das meiner Meinung nach Untreue.“

Verwaltet jemand fremdes Vermögen, ist es demnach seine Aufgabe, dieses zu erhalten und wenn möglich zu vermehren. „Auch in Tirol hieß es vonseiten der Lan-

desregierung, man solle Verleiche schließen anstatt den Anwälten Geld zu geben“, erzählt Scheil von Parallelen auf der anderen Seite des Arlbergs.

## Verfahren auch in Bludenz

In anderen Vorarlberger Gemeinden laufen derzeit noch Feststellungsverfahren: neben Rankweil und Zwischenwasser auch in Bludenz. Das heißt, dass die Agrarbezirksbehörde entscheiden muss, ob vor 60 Jahren eine Hauptteilung erfolgt ist und ob Grundstücke damals rechtmäßig an die Agrargemeinschaften übertragen wurden. In Bludenz geht es um rund tausend Hektar der Alpe Spullers - Brazer Staffel. „Wir sind mit der Alppenossenschaft in gutem Kontakt, wollen aber, dass alles rechtlich einwandfrei abläuft“, erklärt Bürgermeister Mandi Katzenmayer, wieso die Stadt das Verfahren beantragt hat.

Der Rankler Gemeindechef Martin Summer rät auch den Kollegen in anderen betroffenen Gemeinden, den Instanzenzug auszuschöpfen und keine rechtlich unverbindlichen Kompromisse zu schließen. „Landesrat Schwärzler drängt darauf, dass wir in der Gemeinde lieb sind und miteinander reden. Rechtlich bewegen sich die Mandatäre damit aber auf dünnem Eis“, warnt er.